



Ordentliche Generalversammlung 2025

Einladung zur 2. ordentlichen Generalversammlung der Olma Messen St.Gallen AG

Dienstag, 8. April 2025, 15:00 Uhr, Olma Messen St.Gallen,
St.Galler Kantonalbank Halle, Splügenstrasse 12, 9008 St.Gallen

Programm:

13:30 Uhr	Türöffnung (Foyer A)
14:45 Uhr	spätestes Eintreffen zur Versammlung
15:00 Uhr	Ordentliche Generalversammlung 2025
anschliessend	offizielle Eröffnung OFFA und Imbiss
18:00 Uhr	Ende der Generalversammlung

Hinweis: Die Hallen 4/5 sind am 8. April bis 21.00 Uhr geöffnet. Anwesende Aktionär:innen erhalten beim Zutritt zur Generalversammlung einen Pin, welcher am 8. April zum freien Eintritt in die Hallen 4/5 berechtigt.

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Olma Messen St.Gallen AG laden Sie herzlich zur ordentlichen Generalversammlung 2025 ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Die Generalversammlung gehört zu den bedeutenden Ereignissen im Veranstaltungskalender der Olma Messen St.Gallen AG. Es ist der Zeitpunkt, bei dem wir Sie bei uns willkommen heissen dürfen. Unsere Aktionärs-Gemeinschaft ist seit der ersten Generalversammlung vor einem Jahr weiter angewachsen. Das freut uns sehr und zeigt die grosse Verbundenheit mit den Olma Messen St.Gallen. Dies ist ein sehr wichtiger Teil unserer Motivation, die Entwicklung der Unternehmung mit aller Kraft voranzutreiben. Mit Ihrer Beteiligung tragen Sie dazu bei, dass die Olma Messen St.Gallen zur Wahrnehmung der Ostschweiz über ihre Grenzen hinaus aktiv beitragen können. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz herzlich für Ihr Engagement.

Ich heisse Sie zur 2. ordentlichen Generalversammlung ganz herzlich willkommen.

St.Gallen, 18. März 2025

Für den Verwaltungsrat
der Olma Messen St.Gallen AG



Thomas Scheitlin

Präsident des Verwaltungsrates

Traktanden

1. Begrüssung & Einleitung

2. Formelles

- Protokollführung
- Anwesenheit und Mehrheiten
- Stimmzähler und Abstimmungsmodus
- Traktanden
- Modalitäten bei Wortmeldungen

3. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG für das Geschäftsjahr 2024. Dies beinhaltet auch die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle (Ernst & Young AG, St.Gallen) vom 28. Februar 2025.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG gibt Auskunft über die Strategie, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage der Olma Messen St.Gallen AG im Jahr 2024. Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, der vollständigen Jahresrechnung der Olma Messen St.Gallen AG inkl. dem Bericht der Revisionsstelle sind online verfügbar ([Website der Olma Messen](#)). Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, St.Gallen, empfiehlt der Generalversammlung in ihrem Prüfbericht, die Jahresrechnung 2024 der Olma Messen St.Gallen AG zu genehmigen.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

Das Bilanzergebnis der Olma Messen St.Gallen AG per 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

Vortrag des Vorjahres	CHF	- 1'368'345
Jahresergebnis 2024 (Verlust)	CHF	- 3'743'541
Total Bilanzverlust 2024	CHF	- 5'111'886

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2024 in der Höhe von CHF – 5'111'886 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig.

5. Entlastung der Organe

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Organen (d.h. den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

6. Wiederwahlen und Wahlen

Mit Abschluss der Generalversammlung vom 8. April 2025 läuft die einjährige Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates ab.

Peter Bruhin, Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrates seit 2013 stellt sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. **Christine Egger-Schöb** (als Vertreterin des Kantons St.Gallen) sowie **Doris Königer** und **Thomas Scheitlin** (als Vertreter:in der Stadt St.Gallen), werden von der Kantonsregierung St.Gallen resp. vom Stadtrat der Stadt St.Gallen entsandt. Von der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK wird **Hugo Quaderer** als Vertreter entsandt. Deren Nomination ist gemäss Artikel 19 Absatz 3 der Statuten für die Generalversammlung vorbehaltlich von wichtigen Gründen verbindlich.

Aufgrund des Artikels 36 (Übergangsbestimmung zu Artikel 19 der Statuten; Beschluss der Generalversammlung vom 16. April 2024) ist die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 auf sieben Mitgliedern zu reduzieren. Daher wird kein Ersatz für das austretende Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen.

Gemäss Artikel 21 Ziffer 1 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Generalversammlung gewählt wird, selbst.

Der Präsident des Verwaltungsrates, **Thomas Scheitlin**, und – bis auf den austretenden Peter Bruhin – alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

1. Wiederwahl von **Thomas Scheitlin**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied und zugleich als Präsident des Verwaltungsrates
2. Wiederwahl von **Andreas Angehrn**, von Muolen, in Roggwil TG, als Mitglied des Verwaltungsrates
3. Wiederwahl von **Gian Bazzi**, von Zerneß, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates
4. Wiederwahl von **Andreas Böckli**, von Winterthur, in Galgenen, als Mitglied des Verwaltungsrates
5. Wiederwahl von **Christine Egger-Schöb**, von Gams, in Eggersriet, als Mitglied des Verwaltungsrates (nominiert durch die Kantonsregierung St.Gallen)
6. Wiederwahl von **Doris Königer**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates (nominiert durch das Stadtparlament der Stadt St.Gallen)
7. Wiederwahl von **Hugo Quaderer**, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Schaan (FL), als Mitglied des Verwaltungsrates (Vertreter des Fürstentums Liechtenstein)
8. Wiederwahl von **Sven Reinecke**, von St.Gallen, in St.Gallen, als Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr gewählt. Die Mitglieder werden einzeln gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrates beträgt maximal zwölf Geschäftsjahre. Personen, die älter als 75 Jahre alt sind, können nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden. Bei Erreichen des 75. Altersjahres während der Amtsdauer kann das fragliche Mitglied des Verwaltungsrats seine laufende Amtsdauer vollenden, kann jedoch nicht wiedergewählt werden.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, St.Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Ernst & Young AG, St.Gallen, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle soll in der Regel nach acht Geschäftsjahren, aber spätestens nach zwölf Geschäftsjahren, gewechselt werden. Diese Fristen laufen ab dem Zeitpunkt der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2023. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Wicki Partners AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Wicki Partners AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

9. Ausblick & Abschluss

Anträge und zusätzliche Verhandlungsgegenstände

Berechtigte Aktionäre (vgl. Art. 699 OR und Artikel 11 Absatz 1 Statuten) können bis spätestens zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung bzw. bis am 28. März 2025 (e eingehend) schriftlich beim Präsidenten des Verwaltungsrates die Traktandierung von zusätzlichen Verhandlungsgegenständen verlangen.

Hinweise zur Generalversammlung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung inkl. dem Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 steht auf der [Website der Olma Messen](#) zur Verfügung. Die Jahresrechnung inkl. dem Bericht der Revisionsstelle steht als [PDF-File zum Download](#) bereit. Im Weiteren liegen Exemplare am Sitz der Gesellschaft, Splügenstrasse 12, 9008 St.Gallen, auf.

Die aktuellen Statuten vom [29. Januar 2025](#) stehen auf der [Website der Olma Messen](#) als PDF-File zum Download zur Verfügung.

Durchführungsmodalitäten

Die ordentliche Generalversammlung 2025 wird als physische Versammlung und in deutscher Sprache abgehalten. Eine Simultanübersetzung in andere Sprachen erfolgt nicht. Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Durchführung einer hybriden Generalversammlung.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2025 sind die per Stichtag 17. März 2025 im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt (Artikel 13 Absatz 2 Statuten). In der Zeit zwischen 17. März 2025 (17:00 Uhr) bis und mit 8. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Im Übrigen gelten für die Wahrnehmung der Stimmrechte die Bestimmungen unter Artikel 13 der Statuten der Olma Messen St.Gallen AG.

Vertretung

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2025 teilnehmen, können Sie sich vertreten lassen, wie folgt:

- Sie können sich durch eine andere im Aktienregister eingetragene Aktionärin oder Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Für die Vertretung bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, welche als Formular auf der elektronischen Aktionärsplattform NIMBUS ShApp zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat bezeichnet die NIMBUS ShApp als eine gültige elektronische Plattform gemäss Artikel 14 Absatz 3 Statuten.
- Im Sinn von Art. 689c OR und Artikel 14 der Statuten kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter (RA Balthasar Wicki, Wicki Partners AG, Stockerstrasse 44, 8002 Zürich) bevollmächtigt und instruiert werden. Die Vollmachtserteilung und Stimminstruktion muss bei der Anmeldung im NIMBUS ShApp erfolgen. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisung erhalten, so enthält er sich der Stimme. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Zutritt und Stimmunterlagen

Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial ist beim Zutritt zur Generalversammlung elektronisch oder als Print-Out (**Ausdruck bitte auf zwei einzelne Seiten**) zusammen mit einem persönlichen Ausweis vorzuweisen und für die Dauer der Veranstaltung bei sich zu tragen. Mit einer Anmeldung erleichtern Sie uns die Organisation, besten Dank.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht herunterladen konnten oder sich nicht angemeldet haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen eines persönlichen Ausweises und einer Kopie der Eintragungsbestätigung als Aktionäre am Info-Desk im Foyer A der St.Galler Kantonalbank Halle beziehen.

Das Foyer A der St.Galler Kantonalbank Halle ist ab 13:30 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, frühzeitig einzutreffen und sich mit Ihrer persönlichen Zutrittskarte bis spätestens 14:45 Uhr zu registrieren. Die Versammlung beginnt um 15:00 Uhr. Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem

oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial und die Zutrittskarte beim Ausgang vorzuweisen.

Nur Aktionärinnen und Aktionäre, Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Organe wie auch übrige Drittpersonen, die ausdrücklich vom Verwaltungsrat zugelassen werden, haben Zutritt zur Generalversammlung. Aktionärinnen und Aktionäre unter 16 Jahren werden nur in Begleitung einer im Aktienregister eingetragenen Person über 16 Jahre zur Generalversammlung zugelassen. Es werden keine Gästekarten an Begleitpersonen abgegeben.

Wortmeldungen

Nur Aktionärinnen und Aktionäre und Mitglieder der Organe dürfen sich an der Generalversammlung zu Wort melden und Anträge äussern. Vor einer Wortmeldung hat sich ein Sprecher zu identifizieren.

Wenn Sie planen, an der Generalversammlung das Wort zu ergreifen, erleichtern Sie uns die Organisation, wenn Sie sich bitte vor der Versammlung beim Wortmeldeschalter melden und sich auf den reservierten Plätzen in der vordersten Reihe bereithalten. Um den Ablauf der Generalversammlung effizient zu gestalten und die Zeitvorgaben einzuhalten, bitten wir Sie, allfällige Wortmeldungen so kurz wie möglich zu halten (ca. 2 – 3 Minuten).

Protokoll

Den Aktionärinnen und Aktionären wird innert 30 Kalendertagen nach der Generalversammlung eine Kopie des Protokolls per E-Mail zugestellt (Artikel 12 Absatz 4 der Statuten).

Datenschutz

Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten als Aktionärin oder Aktionär finden Sie unter diesem [Link](#).

An der Generalversammlung und am nachfolgenden Imbiss werden Bild- und Videoaufnahmen gemacht, die auch veröffentlicht werden können. Wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern nicht einverstanden sind, auf denen Sie zu erkennen sind, lassen Sie uns das bei der Registrierung wissen.

